



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Frau  
Bettina Hagedorn MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Vorab per Fax: 030/227 76 920

Eutin 11030 Berlin	Kassøedorf	Köple	
Termin	EINGANG 0 8. Nov. 2012	WV	
Kenntn.	Rückspr.	Antwort	Ablage

**Michael Odenwald**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2200  
FAX +49 (0)30 18-300-2219

sts-o@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

Berlin, den 06.11.2012

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

mit Schreiben vom 30. Oktober 2012 hatten Sie sich um Beantwortung mehrerer Fragen den Nord-Ostsee-Kanal betreffend an mich gewandt. Ich möchte die Fragen wie folgt beantworten:

1. *Sind für den Nord-Ostsee-Kanal EU-Mittel (v. a. TEN-Förderung) beantragt? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Baumaßnahmen? Wenn nein, weshalb nicht und wann werden Anträge gestellt?*

Grundsätzlich ist für die geplanten Maßnahmen am NOK eine EU-Förderung im Rahmen von TEN-Projekten oder von vorrangig eingestuften TEN-Vorhaben möglich, wenn die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss,
- Sicherstellung einer Finanzierung von mindestens 80 % durch nationalen Haushalt,
- verbindliche Aussagen zum Realisierungszeitraum.

Demzufolge liegen die formalen Voraussetzungen für einen Förderantrag am NOK ausschließlich für den Bau der 5. Schleusenkammer Brunsbüttel seit Kurzem vor. Bislang gab es noch keinen Aufruf der EU für eine TEN-Förderung im gemäß Bauzeitenplan vorgesehenen





Seite 2 von 3

Zeitraum. Dieser Aufruf wird voraussichtlich Ende November 2012 erfolgen und bezieht sich für den Zeitraum 2013 bis 2015.

2. *Welche Baumaßnahmen sind in welcher Höhe bezuschussungsfähig?*

Der Förderhöchstsatz liegt für Vorhaben von gemeinsamem Interesse bei 10 % der förderfähigen Projektkosten. Nur bei vorrangigen Vorhaben, die in den TEN-Leitlinien explizit aufgeführt sind, beträgt der Förderhöchstsatz 20 %. Eine Einordnung von Maßnahmen am NOK als „Vorrangige Vorhaben“ käme - wenn überhaupt - nur im Rahmen der horizontalen Priorität „Motorways of the Sea“ in Frage und würde eine gemeinsame Antragstellung mit einem weiteren Mitgliedstaat voraussetzen. Für die Maßnahme an der Schleuse Brunsbüttel kommt daher nur eine Förderung von maximal 10 % der förderfähigen Kosten in Betracht.

Grundsätzliches zu den TEN-Fördermöglichkeiten:

Förderhöchstsätze: bis zu 10 % für „normale“ Investitionen,  
bis zu 20 % für Investitionen in Vorrangige  
Vorhaben; (Motorways of the Sea, z.B.  
NOK),  
bis zu 50 % für Studien und Planungen.

Eine Zuschussgewährung richtet sich nach der Höhe der in dem jeweiligen Jahr möglichen Bindungsermächtigungen und muss jeweils einzeln beantragt werden.

3. *Plant das BMVBS die Beantragung von EU-Fördermitteln für einzelne Baumaßnahmen, insbesondere für den Neubau einer 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel und die Anpassung der Oststrecke des NOK? Wenn nein, weshalb nicht?*

Für die große Schleuse in Brunsbüttel (5. Kammer) wird geprüft, ob für die im geplanten Aufruf genannten Kriterien sinnvolle Bauabschnitte herausgetrennt werden können. Eine Förderung für das Gesamtprojekt kann für diesen kurzen Zeitraum bis Ende 2015 nicht beantragt werden, weil die Bauzeit über diesen Zeitraum hinausgeht.

Für die Anpassung der Oststrecke des NOK liegt noch kein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor, und es kann noch keine Aussage über einen Realisierungszeitraum gemacht werden. Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel kann ein Zeitplan für die Maßnahme derzeit nicht erfolgen.



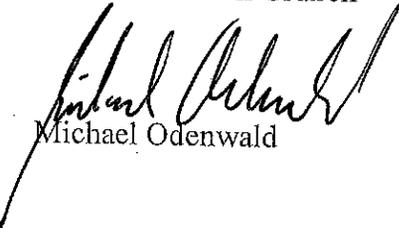


Seite 3 von 3

Für eine Realisierung muss letztlich sichergestellt sein, dass das Projekt auch allein durch nationale Haushaltsmittel voll finanziert ist, da keine Gewissheit besteht, dass ein EU-Zuschuss (maximal 20 %) tatsächlich gewährt wird.

Ich hoffe, Ihnen mit der Beantwortung Ihrer Fragen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Odenwald